Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses Barth AAS/007/2014-19

ab TOP 11

Sitzungstermin: Dienstag, den 13.12.2016

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Ort, Raum: Ostseeflughafen Stralsund-Barth

Anwesend sind:

Amtsvorsteher

Haß, Christian

1. stellv. Amtsvorsteher(in)

Kerth, Stefan Dr.

2. stellv. Amtsvorsteher(in)

Pierson, Wolfgang

Mitglied(er) des Amtsausschusses

Balzer, Gerhild

Billey, Diana

Bossow, Gerhard

Groth, Eberhard

Heyden, Henning Dr. Markawissuk, Achim

Papenhagen, Peter

Reinecke, Harald

Seib, Lothar

Selchow, Frank

Wieneke, Andreas

Ausschussmitglied

Alms, Andreas

Lemke, Robert

Protokollant

Engelhardt, Maik

Weidenmüller, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Mitglied(er) des Amtsausschusses

Landt, Henry

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher
- 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 5. Bericht des Amtsvorstehers über Beschlüsse der Ausschüsse und wichtige Angelegenheiten des Amtes
- 6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses (23.08.2016)
- 7. Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten des Amtes
- 8. Bestätigung des gewählten Amtsjugendwartes und seines Stell- BÜ-OG/AAS/177/2016 vertreters der Feuerwehren des Amtes Barth
- 9. Einvernehmen Stellenplan 2017 (Vorlage wird nachgesendet)
- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 K-H/AAS/181/2016 des Amtes Barth
- 11. Beratung und Beschluss zur 2. Änderung der Gebührensatzung BA-Abw/AAS/178/2016 dezentrale Schmutzwasserentsorgung des Amtes Barth
- Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand -§2b UStG, Anwendung der Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 UStG

 K-AL/AAS/183/2016
- 13. Wahl der Gemeindewahlleitung im Amt Barth Si/Vers/AAS/182/2016
- 14. Abendessen zum Jahresabschluss
- 15. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Amtsausschussmitglieder, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 15 anwesenden Mitgliedern des Amtsausschusses gegeben.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen in der Einwohnerfragestunde.

zu 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Haß informiert über folgende Änderungsvorschläge.

- Einvernehmen Stellenplan 2017 wurde heute als Informationsvorlage verteilt.
- Bericht des Amtswehrführers kann nicht erfolgen, da Herr Maak sich entschuldigt hat.

Frau Balzer stellt den Antrag, dass der Punkt "Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung 2017 des Amtes Barth" von der Tagesordnung genommen wird, da der größte Teil des Haushalts die Personalkosten sind und da das Einvernehmen des Stellenplanes heute diesbezüglich nicht erteilt werde.

Herr Haß lässt über alle Änderungsvorschläge einzeln abstimmen.

1. Bericht des Amtswehrführers kann nicht erfolgen, da Herr Maak sich entschuldigt hat

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 17

davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2. Einvernehmen Stellenplan 2017 – heute nur Informationsvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 17

davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3. Antrag, dass der Punkt "Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung 2017 des Amtes Barth" von der Tagesordnung genommen wird

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 17

davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 12
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Amtsvorstehers über Beschlüsse der Ausschüsse und wichtige Angelegenheiten des Amtes

Der Amtsvorsteher berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Allgemeinverfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen Geflügelpest
- aktueller Stand "Tourismuskonzepte" Broschüren wurden verteilt
- Einladungen eingetroffen für die Bürgermeisterwoche in Binz (22.02.2017-01.03.2017)

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses (23.08.2016)

Beschluss:

Der Amtsausschuss bestätigt die Sitzungsniederschrift vom 23.08.2016.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 17

davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten des Amtes

Herr Dr. Kerth berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Nachbesetzung Amtsleiter Bürgeramt Frau Stroth
 - o Frau Stroth schließt jedoch erst die Haushaltsbearbeitungen für 2017 ab.
- Personalsituation Bauamt
 - o Infos wurden schriftlich im Vorfeld verteilt.
 - Frau Koltermann wechselt ab dem 01.01.2017 in das Sachgebiet "Gebäude- und Liegenschaftsmanagement".
- Stand "Tourismuskonzepte" (Stand/Land/Fluss) in der nächsten Sitzung soll hierzu informiert werden.
- Thematik "Leitbildgesetz". Auch Herr Haß informiert, dass im I. Quartal eine Schulung für die Koordinatoren stattfinden soll. Koordinatoren im LK VR sind Herr Rechtsanwalt Demski aus Greifswald und ein Vertreter vom LK VR selbst.
- Stand "Kreisumlage 2017"

zu 8 Bestätigung des gewählten Amtsjugendwartes und seines Stellvertreters der Feuerwehren des Amtes Barth

Vorlage: BÜ-OG/AAS/177/2016

Herr Haß begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Um eine bessere Koordinierung der Arbeit der Jugendwarte der einzelnen Freiwilligen Feuerwehren zu erreichen wurde von den Wehrführern der einzelnen Wehren bereits im Jahr 2010 beschlossen, einen Amtsjugendwart aus den Reihen der Jugendwarte zu wählen.

Die Amtszeit von 6 Jahren ist abgelaufen und es musste eine Neuwahl stattfinden.

Die Wahlen fanden am 09.09.2016 im Zuge des Amtsjugendlagers in Fuhlendorf im "Seeigel" statt. Auf dieser Wahlversammlung wurde Kamerad Maik Engelhardt von der Freiwilligen Feuerwehr Barth einstimmig zum Amtsjugendfeuerwehrwart des Amtes Barth und Kamerad Daniel Plötz von der Freiwilligen Feuerwehr Barth einstimmig zum stellv. Amtsjugendfeuerwehrwart des Amtes Barth gewählt. (Ablichtung des Nachweisblattes liegt bei)

Die Aufsichtsbehörde des Kreises wird nach Bestätigung des Amtsausschusses über die Wahl informiert.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth bestätigt die Wahl von Herrn Maik Engelhardt zum Amtsjugendfeuerwehrwart des Amtes Barth und Herrn Daniel Plötz zum stellv. Amtsjugendfeuerwehrwart des Amtes Barth.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 17

davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Einvernehmen Stellenplan 2017 (Vorlage wird nachgesendet)

Auf Vorschlag von Herrn Haß wird die Vorlage in den Finanzausschuss des Amtes Barth verwiesen.

zu 10 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 des Amtes Barth

Vorlage: K-H/AAS/181/2016

Herr Haß begründet die Vorlage und die wichtigsten Bestandteile des Haushaltes 2017.

Folgende Themen werden speziell angesprochen:

- finanzieller Unterschied Beamtenstelle / Angestelltenstelle
- Strafzahlung (Ausgleich) bei Nichtbesetzung mit einem Beamten.
- Stellenplan 2017
- Stellenbewertungen und Stellenbeschreibungen
- Personalkosten 2017
- Amtsumlage

<u>Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:</u>

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2017 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 erarbeitet.

Der Finanzausschuss des Amtes hat am 22.11.2016 seine Empfehlung für den Beschluss der Haushaltssatzung 2017 des Amtes Barth erteilt.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen. Die Haushaltssatzung wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 17

davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 4
Stimmenthaltungen: 1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Beratung und Beschluss zur 2. Änderung der Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserentsorgung des Amtes Barth Vorlage: BA-Abw/AAS/178/2016

Herr Haß begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Stadt Barth hat für den Abwasserentsorgungsbetrieb Stadt Barth die Abwassergebühren ab 2017 neu kalkuliert.

Die Kalkulation betrifft auch die Einleit- und Reinigungsgebühren für die Kläranlage Barth.

So wurden die Gebühren für

- abflusslose Gruben von 3,29 €/m³ auf 3,45 €/m³ erhöht und
- für biologische und sonstige Kleinkläranlagen von 24,53 €/m³ auf 20,60 €/m³ gesenkt.

Die Kosten für die Abfuhr bleiben bei 14,88 €/m³.

Daraus ergeben sich neue Gebühren.

Mengengebühr A (abflusslose Gruben)
 Mengengebühr B (biologische und sonstige KKA)
 neu 18,33 €/m³
 neu 35,48 €/m³

Die Gebührenänderungen sollen am 01.01.2017 in Kraft treten.

Aufgrund dessen ist die Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserentsorgung des Amtes Barth zu ändern.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt die 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung des Amtes Barth (Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserentsorgung).

Die 2. Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 17

davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - §2b UStG, Anwendung der Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 UStG
Vorlage: K-AL/AAS/183/2016

Herr Haß begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhalts/Begründung:

Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 vom 02. November 2015 (BGBI. I S. 1834) wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu gefasst. Danach werden aus europarechtlichen Gründen einige Aktivitäten der öffentlichen Hand nunmehr zusätzlich in den Bereich der Umsatzsteuerbarkeit einbezogen.

Die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Um den Kommunen einen geordneten Wechsel in das neue Besteuerungssystem zu ermöglichen, hat der Gesetzgeber mit § 27 Abs. 22 UStG eine Übergangsregelung für sämtliche vor dem 01. Januar 2017 ausgeführten Leistungen aufgenommen. Zusätzlich wird den jPdöR in dem neu eingeführten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit einer sogenannten Option eingeräumt. Die jPdöR kann dem Finanzamt gegenüber einmalig erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwenden möchte. Diese Erklärung kann nicht auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen beschränkt und sollte vorsorglich auch für die Eigenbetriebe der jeweiligen Gemeinde abgegeben werden.

Die Erklärung ist bis zum 31.Dezember 2016 an das zuständige Finanzamt zu richten. Sie kann mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres widerrufen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Barth und ihre Eigenbetriebe eine Optionserklärung entsprechend des § 27 Abs. 22 UStG fristgerecht abzugeben, wonach die Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin angewendet werden.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, von der Wahlmöglichkeit nach § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch zu machen. Die entsprechende Optionserklärung, wonach die Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin angewendet werden, ist für alle amtsgehörigen Gemeinden des Amtes Barth und ihre Eigenbetriebe bis zum 31.12.2016 an das zuständige Finanzamt zu richten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 17

davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Wahl der Gemeindewahlleitung im Amt Barth Vorlage: Si/Vers/AAS/182/2016

Herr Haß begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhalts/Begründung:

Am 25.05.2014 fanden die verbundenen Kommunalwahlen (Kreistag, Gemeindevertretungen, Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeister) sowie die Europawahl statt. Die Gemeindevertretungen haben die Aufgaben des Gemeindewahlleiters und die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses nach §§ 7 und 8 LKWG i.V.m. § 1 Verordnung zum Wahlrecht und zu den Kosten der Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern auf das Amt übertragen. Wahlleiter ist somit der Amtsvorsteher.

Der Amtsvorsteher konnte dieses Amt nicht ausüben, da er Wahlbewerber war, auch der stellv. Amtsvorsteher konnte dieses Amt nicht ausüben. Für diesen Fall muss der Amtsausschuss andere Personen zum Wahlleiter und zum stellv. Wahlleiter wählen (§ 9 Abs.3 LKWG M-V).

Mit Beschluss des Amtsausschusses am 30.01.2014 wurden Herr Weidenmüller als Wahlleiter und Herr Engelhardt als stellv. Wahlleiter gewählt.

Auf Grund der Pensionierung von Herrn Weidenmüller wird es notwendig die Aufgabe des Gemeindewahlleiters neu zu regeln.

Der Amtsvorsteher und die Bürgermeister schlagen nun Herrn Engelhardt als Wahlleiter und der/die Nachfolgerin von Herrn Weidenmüller (Amtsleiter Bürgeramt) als stellv. Wahlleiter/in vor.

Beschluss:

Der Amtsausschuss wählt Herrn Maik Engelhardt zum Wahlleiter und der/die Nachfolgerin von Herrn Weidenmüller (Amtsleiter Bürgeramt) zum stellv. Wahlleiter/in für die Kommunalwahlperiode bis zum Jahr 2019.

Weiterhin beschließt der Amtsausschuss (wie auch im Beschluss am 30.01.2014 gefasst), dass neben dem Wahlleiter und seinem Stellvertreter fünf weitere Mitglieder in den Wahlausschuss entsendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 17

davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14	Abendesse	n zum la	hrosa	hechl	1166
ZU 14	Abendesse	III ZUIII Ja	uuesa	บรษเม	u 55

Herr Haß hält im Namen aller Amtsausschussmitglieder und Gäste eine kurze Rede zur Versetzung von Herrn Weidenmüller in den Ruhestand. Es werden Präsente übergeben. Auch Herr Weidenmüller findet abschließende Worte und bedankt sich recht herzlich.

zu 15 Schließung der Sitzung

Herr Haß schließt die Sitzung und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

16.12.2016

Christian Haß
Datum/Unterschrift Amtsvorsteher

Maik Engelhardt
Datum/Unterschrift Protokollant